

**Sperrfrist: Montag, 13. Oktober 2014, 15 Uhr**

# Haushaltsrede 2015/2016

Beigeordneter und Kämmerer Dieter Feid

## **Es gilt das gesprochene Wort!**

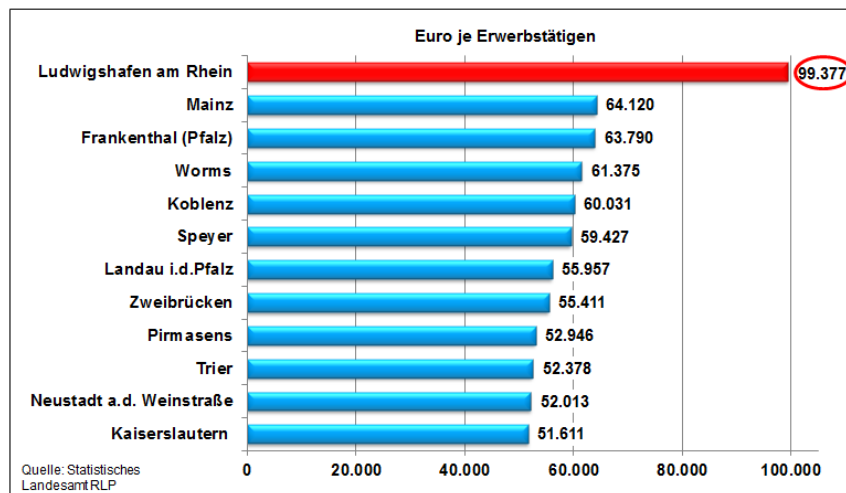
Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Kollegin und Kollegen im Stadtvorstand,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

### **1. Einleitung**

**Ludwigshafen** ist das wirtschaftliche **Kraftzentrum** des Landes Rheinland-Pfalz, das industrielle Herz der Metropolregion Rhein-Neckar, **eine Stadt in der es sich gut wohnen, leben, arbeiten und alt werden lässt.**

Rund 10 % des rheinland-pfälzischen Bruttoinlandsproduktes werden in unserer Stadt erwirtschaftet. Im Jahr 2012 – das sind die aktuellsten Zahlen – waren dies laut Statistischem Landesamt 11,7 Mrd. Euro. Die Summe aller in Ludwigshafen produzierten Waren und Dienstleistungen wurde von rund 117.000 Erwerbstätigen erwirtschaftet, das entspricht 6,1 % aller rheinland-pfälzischen Erwerbstätigen. Damit ist das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in Ludwigshafen mit knapp 99.400 Euro das mit Abstand Höchste im Vergleich aller rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte und Landkreise.

## Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen 2012 in den kreisfreien Städten



Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen ist in Ludwigshafen das Höchste im Vergleich aller kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz.

1 Beigeordneter und Kämmerer Feid

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

Die Wirtschaftskraft je Erwerbstätigen liegt in Ludwigshafen 60 % über dem Landesdurchschnitt und immerhin noch 53 % über dem Durchschnitt der zwölf kreisfreien Städte. Die Produktivität unserer Unternehmen ist hoch und auch das Lohn- und Gehaltsniveau der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist bundesweit gesehen in der Spitzengruppe. Ludwigshafen ist ein **attraktiver Standort** für Unternehmen, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für Investoren, geprägt und nach wie vor dominiert vom produzierenden Gewerbe, insbesondere der chemischen Industrie.

Anrede,

Ludwigshafen ist aber auch eine Stadt mit sehr **großen sozialen und strukturellen Herausforderungen**.

### Arbeitslosenquoten im September 2014

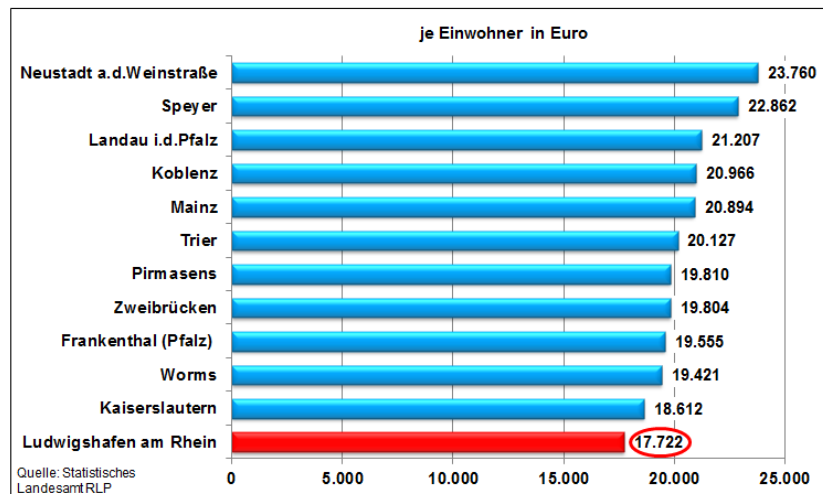
<b>Ludwigshafen am Rhein</b>	<b>8,9%</b>
Rheinpfalz-Kreis	3,5%
Rheinland-Pfalz	5,2%
Mannheim	6,1%
Baden-Württemberg	4,0%
Bundesrepublik Deutschland	6,5%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

7.544 Ludwigshafenerinnen und Ludwigshafener waren im September 2014 arbeitslos gemeldet, das entspricht nach der offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit einer Arbeitslosenquote von 8,9 %. Gegenüber September 2013 ein nahezu unverändert hoher Wert, der weit über den Landesdurchschnitten von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, deutlich über der Quote der Stadt Mannheim und ganz erheblich über der Quote des Rhein-Pfalz-Kreises liegt, in dem statistisch gesehen nahezu Vollbeschäftigung herrscht.

Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte – das sind die Einkommen, die für private Konsumausgaben oder zur Ersparnisbildung zur Verfügung stehen – sind nicht nur 2012, sondern seit Jahren, in Ludwigshafen die Niedrigsten im Vergleich aller rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte gewesen.

## Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte 2012 der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz



Die **verfügbaren Einkommen** der privaten Haushalte in Ludwigshafen sind die Niedrigsten im Vergleich aller kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz.

3 Beigeordneter und Kämmerer Feid

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

Sie lagen 2012 rund 18 % unter dem Landesdurchschnitt, rund 12 % unter dem Durchschnitt der zwölf kreisfreien Städte und gar rund 25 % unter dem Niveau des Rhein-Pfalz-Kreises.

In Ludwigshafen erhalten mehr als doppelt so viele Menschen wie im Landesdurchschnitt SGB-II-Leistungen (= „Hartz IV“), im Vergleich zum Rhein-Pfalz-Kreis sogar mehr als dreimal so viele.

Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund beträgt nach dem Zensus 2011 36,5 % und ist damit doppelt so hoch wie in Rheinland-Pfalz insgesamt.

Zudem weist Ludwigshafen einen im bundesweiten Vergleich sehr hohen negativen Pendlersaldo aus – über 66.000 täglichen Einpendlern stehen nur knapp 28.000 Auspendler gegenüber.

Diese, meine sehr geehrten Damen und Herren, und noch eine Reihe weiterer ökonomischer, gesellschaftlicher und sozialer Hintergründe haben fundamentale Bedeutung und gravierende Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

Einerseits liegt die Finanzkraft der Stadt Ludwigshafen je Einwohner betrachtet, aufgrund unserer vergleichsweise hohen Steuereinnahmen, nach wie vor erheblich über

dem Landesdurchschnitt. Wegen unserer Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Sozialstruktur stehen dem andererseits sehr hohe Ausgaben der sozialen Sicherung, erhebliche Infrastrukturausgaben und in Folge des hohen Einpendlerüberschusses ein vergleichsweise geringer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber.

Die Folgen sind seit mehr als zwanzig Jahren erhebliche, jährliche Haushaltsdefizite und trotz dauerhafter, intensiver Spar- und Konsolidierungsanstrengungen eine sehr hohe, weit über dem Landesdurchschnitt liegende Verschuldung.

Anrede,

aus meiner Sicht ist es geradezu paradox und im Ergebnis nicht hinnehmbar, dass die nach wie vor wirtschaftsstarke Stadt Ludwigshafen seit vielen Jahren pro Einwohner betrachtet, zu den zwanzig am höchsten verschuldeten Städten in Deutschland gehört.

Diese Entwicklung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Ergebnis einer mittlerweile in die Jahre gekommenen Finanzverfassung, in der sich Ausgleichssysteme viel zu sehr an der Finanzkraft beziehungsweise den Einnahmen und viel zu wenig an den Bedarfen beziehungsweise den notwendigen Ausgaben orientieren.

Die für sich genommen durchaus positive Nachricht, dass die kommunale Ebene insgesamt bundesweit 2014 voraussichtlich im dritten Jahr in Folge Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die positive konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre nach wie vor in den Haushalten vieler Kommunen nicht ankommt. Bei genauerem Hinsehen verschärft sich die Problematik des Auseinanderdriftens von „reichen“ Überschusskommunen und „armen“ Defizitstädten sogar zunehmend!

Vor diesem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die ohnehin **erforderliche Neuordnung der Finanzbeziehungen** zwischen den Ländern untereinander sowie zwischen dem Bund und den Ländern ab 2020 für Städte wie Ludwigshafen auf absehbare Zeit vermutlich die **letzte Chance**, dass den im Grundgesetz verankerten **Prinzipien** der **kommunalen Selbstverwaltung** und der **Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse** wieder nachhaltig Geltung verschafft wird.

Ich **fordere** daher den Bund und die **Länder nachdrücklich dazu auf**, im Rahmen der sogenannten Förderalismusreform III besonders auch an die Kommunen zu den-

ken und die **bundesdeutsche Finanzverfassung im Sinne einer neuen, zukunftsfähigen Finanzarchitektur fortzuentwickeln!**

Dabei kommt es aus meiner kommunalen Sicht vor allem auf vier Punkte an:

1. Auf eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen hin zu einer aufgabengerechten, am Bedarf orientierten Finanzausstattung.
2. Auf die flächendeckende Verankerung des Prinzips „Wer bestellt, bezahlt!“ im Verhältnis aller staatlichen Ebenen zueinander.
3. Die Frage wie und in welchem Umfang staatliche Infrastruktur in Deutschland und insbesondere solche von überregionaler Bedeutung, in kommunaler Baulastträgerschaft zukünftig angemessen, gerecht und nachhaltig finanziert werden kann, muss beantwortet werden, ebenso ...
4. ...die Frage wie mit den aufgelaufenen Altfehlbeträgen umgegangen wird.

Den Beitritt der Stadt Ludwigshafen zum **Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden – Für die Würde unserer Städte“** unterstütze ich in diesem Zusammenhang uneingeschränkt. Denn es ist wichtig und richtig, dass die hochverschuldeten Städte mit hohen fremdbestimmten strukturellen Defiziten gemeinsam und parteiübergreifend auf ihre spezifischen Probleme aufmerksam machen.

Anrede,

wir legen Ihnen heute, unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerschätzung und in der Erwartung einer im Planungszeitraum verhaltenen konjunkturellen Entwicklung den Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 vor.

Wir sind überzeugt davon, dass wir mit diesem Haushalt einerseits unsere **Spar- und Konsolidierungsanstrengungen** im Rahmen unserer Möglichkeiten verantwortungsvoll und nachhaltig **fortsetzen** und andererseits die **richtigen und notwendigen Schwerpunkte setzen** und uns damit den zentralen Zukunftsherausforderungen in unserer Stadt stellen und die soziale Gerechtigkeit weiter fest im Blick behalten.

Wir schlagen Ihnen deshalb für 2015 und 2016 ein beachtliches **Gesamtinvestitionsvolumen** in Höhe von **116,2 Mio. Euro** vor.

Wir erfüllen unsere Verpflichtungen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) und aus der Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Stadt Ludwigshafen, dem sogenannten „Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag“.

Wir schlagen Ihnen aber auch die **Anhebung** des **Gewerbesteuerhebesatzes** von 375 % **auf 405 %** ab dem 1. Januar 2015 vor.

Gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2014 erwarten wir sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt spürbar höhere Fehlbeträge. Die Begrenzung der Neuverschuldung ist und bleibt daher die zentrale Herausforderung der städtischen Haushaltspolitik.

Im Einzelnen stellen sich die Eckpunkte des Doppelhaushaltes 2015/2016 wie folgt dar:

## **2. Eckpunkte des Doppelhaushaltes 2015/2016**

### **2.1 Ergebnishaushalt 2015/2016**

Der Ergebnishaushalt, auf den ich zunächst eingehe, schließt 2015 mit einem **Jahresfehlbetrag** von 74,8 Mio. Euro und 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von 73,0 Mio. Euro ab.

### Eckdaten Ergebnishaushalt 2014 bis 2016

Bezeichnung	2. NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
	- in Mio. Euro -		
<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	511,2	525,3	533,4
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	571,6	600,1	606,4
<b>Jahresfehlbetrag</b>	60,4	74,8	73,0

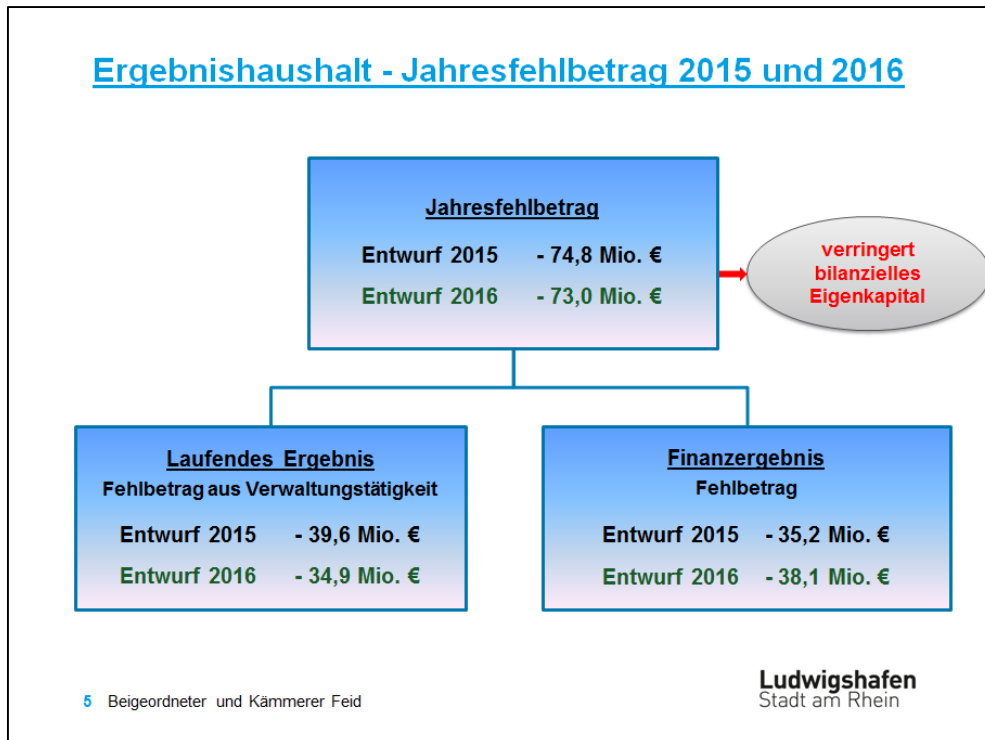
4 Beigeordneter und Kämmerer Feid

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

**Gesamterträgen** von 525,3 Mio. Euro stehen 2015 **Gesamtaufwendungen** von insgesamt 600,1 Mio. Euro gegenüber. 2016 belaufen sich die Erträge insgesamt auf 533,4 Mio. Euro bei Gesamtaufwendungen von 606,4 Mio. Euro.

Während die Gesamterträge 2015 gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2014 um knapp 3 % steigen, steigen die Aufwendungen insgesamt um rund 5 %; **die Konsequenz: Der Fehlbetrag steigt!**





Die Jahresfehlbeträge setzen sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis – dem sogenannten Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit – und dem Finanzergebnis.

Für 2015 und 2016 erwarten wir **Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** in Höhe von  $\%$  39,6 Mio. Euro beziehungsweise  $\%$  34,9 Mio. Euro. Gegenüber dem 2. Nachtragshaushalts 2014 ist dies eine **deutliche Verschlechterung**.

Bei den **Finanzergebnissen** erwarten wir hingegen mit  $\%$  35,2 Mio. Euro in 2015 und  $\%$  38,1 Mio. Euro in 2016 gegenüber 2014 eine **Seitwärtsbewegung**.

Jahresfehlbeträge verringern das **bilanzielle Eigenkapital**. Am 1. Januar 2009 ist die Stadt Ludwigshafen mit einem bilanziellen Eigenkapital von knapp 1,1 Mrd. Euro in das doppelte Zeitalter gestartet. Wenn die Planzahlen, die wir Ihnen heute vorstellen, Realität werden, wird sich das Eigenkapital am **31.12.2016** lediglich noch auf **rund 458 Mio. Euro** belaufen, was nach acht Jahren Doppik nur noch rund 42 % des Ausgangswertes entspräche.

### Entwicklung der Jahresfehlbeträge und des Eigenkapitals 2009 bis 2016

Jahr	Jahresergebnis/ Jahresfehlbetrag	Sonstige EK relevanten Buchungen	Eigenkapital laut Bilanz
- in Mio. Euro -			
01.01.2009	Eröffnungsbilanz		1.082,8
31.12.2009	- 150,9	+ 38,9	970,8
31.12.2010	- 67,9	- 20,1	882,8
31.12.2011	- 62,6	- 0,3	819,9
31.12.2012	- 7,7	-60,5	751,6
31.12.2013 (Vorl. Ist)	-46,3	-39,3	666,0
31.12.2014	- 60,4		
31.12.2015	- 74,8		
31.12.2016	- 73,0		<b>457,8 Mio. €</b>

6 Beigeordneter und Kämmerer Feid

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

Auch wenn der Größe Eigenkapital in der kommunalen Doppik nicht die gleiche herausragende Bedeutung beizumessen ist wie in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen, so ist die **Erosion unseres Eigenkapitals** seit 2009 gleichwohl ein deutlicher Hinweis darauf, dass das System grundlegend ändern muss!

Die veranschlagten **laufenden Erträge aus der Verwaltungstätigkeit** betragen 2015 und 2016 514,2 Mio. Euro beziehungsweise 521,7 Mio. Euro und liegen damit 12,2 Mio. Euro beziehungsweise 19,7 Mio. Euro über den Ansätzen für 2014. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch einen erwarteten Anstieg der Steuereinnahmen, erneut steigende Schlüsselzuweisungen des Landes und steigende Erträge der sozialen Sicherung.

## Übersicht über die Erträge im Gesamtergebnishaushalt

	2. NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
	- in Mio. Euro -		
<b>Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (1)</b>	<b>502,0</b>	<b>514,2</b>	<b>521,7</b>
darunter:			
EH 01 - Steuern und ähnliche Abgaben	306,0	310,9	316,1
EH 03 - Erträge der sozialen Sicherung	75,4	81,4	82,3
EH 02 - Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfererträge	59,9	63,3	63,9
EH 09 - Sonstige lfd. Erträge	19,4	18,4	18,2
EH 06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15,8	15,5	15,7
EH 04 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte	13,8	13,6	14,4
<b>Zins- und Finanzerträge (2)</b>	<b>9,2</b>	<b>11,1</b>	<b>11,7</b>
<b>Gesamtbetrag der Erträge (1+2)</b>	<b>511,2</b>	<b>525,3</b>	<b>533,4</b>

7 Beigeordneter und Kämmerer Feid

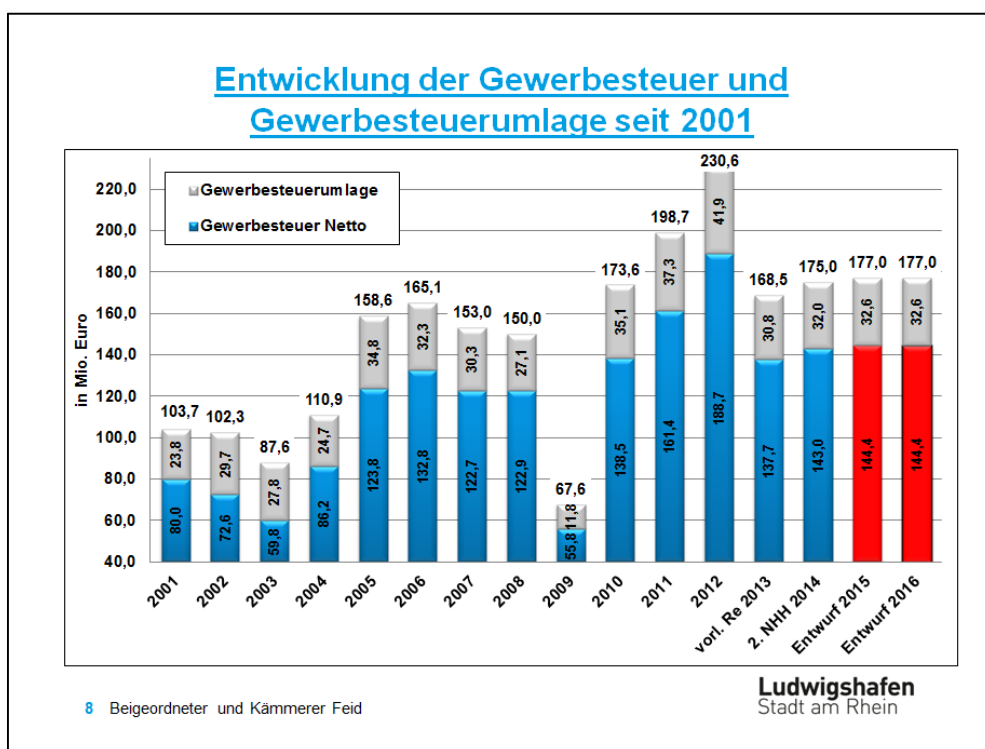
Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

Anrede,

wie bereits angesprochen, schlagen wir Ihnen vor, den **Gewerbesteuerhebesatz ab 1. Januar 2015 von derzeit 375 % auf 405 % anzuheben**. Dies entspricht einer Erhöhung von 8 % für Kapitalgesellschaften – nach drei Jahren Hebesatzkonstanz! Das zukünftige Hebesatzniveau wird damit im rheinland-pfälzischen Landesdurchschnitt liegen, aber immer noch deutlich unter dem Durchschnitt der Städte über 100.000 Einwohner ohne Ludwigshafen. Nach einer aktuellen Umfrage des Deutschen Städtetages zu den Realsteuerhebesätzen beträgt beispielsweise der Gewerbesteuerhebesatz in Saarbrücken 450 %, in Mainz und Wiesbaden 440 %, in Mannheim 430 % oder in Trier 420 %.

Vor dem Hintergrund der hier im Stadtrat oft diskutierten, besonderen Situation der Stadt Ludwigshafen haben wir diesen Vorschlag intensiv geprüft und diskutiert. Dabei ging es vor allem darum sorgfältig abzuwägen: nämlich die Bedeutung des Hebesatzes für die Standortqualität und die Wettbewerbsfähigkeit der in Ludwigshafen ansässigen Betriebe und Unternehmen auf der einen Seite mit unserer Verantwortung – angesichts unserer defizitären Haushaltslage – Einnahmemöglichkeiten angemessen auszuschöpfen auf der anderen Seite. Wir glauben mit einer Hebesatzerhöhung auf 405 % einen verantwortungsvollen Weg zu gehen, der die knapp 2.200

gewerbsteuerzahlerzahlenden Personen- und Kapitalgesellschaften in Ludwigshafen nicht überfordert und gleichzeitig einen spürbaren Beitrag dazu leistet, unsere Einnahmesituation nachhaltig zu verbessern. Kommunen haben auf der Einnahmeseite nur sehr eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten. Eine dieser wenigen Möglichkeiten ist die Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes. Wir gehen davon aus, dass dieser angemessene Schritt der besonderen Bedeutung der Gewerbesteuer für den städtischen Haushalt ebenso Rechnung trägt, wie er mittel- und langfristig zu einer Stabilisierung beziehungsweise Verbesserung des derzeitigen Aufkommensniveaus beiträgt.



Unter Berücksichtigung eines auf 405 % erhöhten Hebesatzes erwarten wir **Gewerbesteuererträge** in Höhe von jeweils 177 Mio. Euro brutto in den Jahren 2015 und 2016. Zieht man die Gewerbesteuerumlage ab, die wir an den Bund und das Land abführen müssen, verbleiben Ludwigshafen netto jeweils 144,4 Mio. Euro.

## Übersicht Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	2.NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
	- in Mio. Euro -		
<b>EH 01 - Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>306,0</b>	<b>310,9</b>	<b>316,1</b>
darunter:			
Gewerbsteuer	175,0	177,0	177,0
Grundsteuer A+B	29,7	30,1	30,3
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	58,8	60,4	63,6
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	18,7	19,6	20,2
Familienleistungsausgleich	5,5	5,6	6,4
Vergnügungssteuer	3,4	3,4	3,4
Zweitwohnsitzsteuer	0,1	0,1	0,1

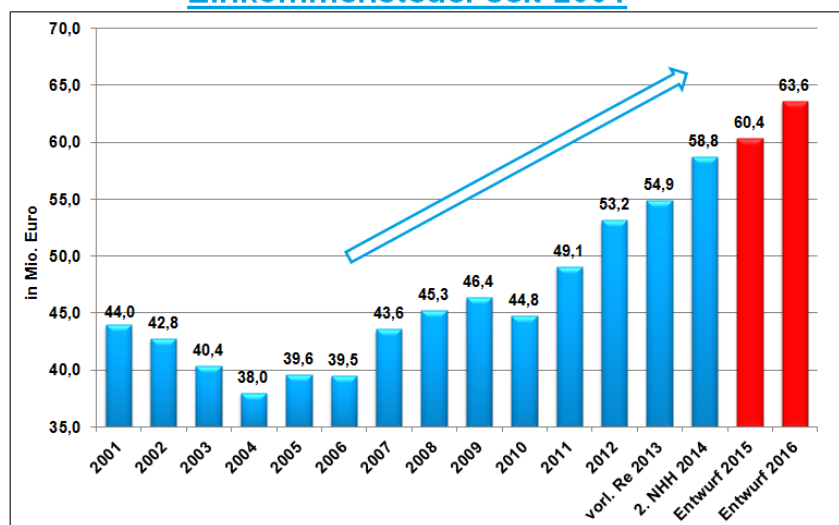
9 Beigeordneter und Kämmerer Feid

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

Unser **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** erhöht sich gegenüber dem Ansatz 2014 leicht auf 19,6 Mio. Euro in 2015 beziehungsweise 20,2 Mio. Euro in 2016.

Der **Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer** wird sich nach der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2014 gegenüber dem Ansatz 2014 um 2,6 % auf 60,4 Mio. Euro in 2015 und 2016 um weitere 5,3 % auf 63,6 Mio. Euro erhöhen.

## Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer seit 2001



10 Beigeordneter und Kämmerer Feid

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

Zunächst – auch wenn Sie sich die längerfristige Entwicklung ansehen – eine scheinbar positive Entwicklung.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der **Anteil** der Stadt Ludwigshafen am stark steigenden **Landesaufkommen sinkt** tendenziell **weiter**. Wenn im Haushalt der wirtschaftsstarke Stadt Ludwigshafen, in der wie bereits ausgeführt rund 10 % des rheinland-pfälzischen Bruttoinlandproduktes erwirtschaftet werden und in der im bundesweiten Vergleich außerordentlich gut verdient wird, lediglich 3,8 % des Landesaufkommens an der Einkommensteuer ankommt, ist das ein zweiter eingängiger **Beleg dafür, dass sich grundlegend etwas ändern muss!**

Auf die übrigen Steuereinnahmen und Erträge möchte ich im Einzelnen heute nicht weiter eingehen. Nur so viel: Bei den übrigen Steuereinnahmen haben wir uns grundsätzlich an der aktuellen regionalisierten Steuerschätzung orientiert. Zu den Schlüsselzuweisungen und Erträgen der sozialen Sicherung sage ich gleich noch etwas.

Für 2015 und 2016 veranschlagen wir die **laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 553,7 Mio. Euro in 2015 und 556,6 Mio. Euro in 2016.

<u>Übersicht über die Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt</u>			
Bezeichnung	2. NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
	- in Mio. Euro -		
<b>Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (1)</b>	<b>523,6</b>	<b>553,7</b>	<b>556,6</b>
darunter:			
EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	173,7	185,1	187,6
EH 11/12 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	146,1	152,3	154,6
EH 13/18 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige lfd. Aufwendungen	109,2	119,6	116,4
EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	49,9	53,0	53,1
EH 14 - Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV	44,7	43,7	44,8
<b>Zins- und Finanzaufwendungen (2)</b>	<b>48,0</b>	<b>46,4</b>	<b>49,8</b>
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen (1+2)</b>	<b>571,6</b>	<b>600,1</b>	<b>606,4</b>

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

11 Beigeordneter und Kämmerer Feid

Gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2014 ein **deutlicher Anstieg** von rund 6 %!

**Größter Aufwandsbereich** bleibt auch in den Jahren 2015 und 2016 der Bereich der **sozialen Sicherung** mit 185,1 Mio. Euro beziehungsweise 187,6 Mio. Euro, der unverändert überdurchschnittlich wächst. Wesentliche Gründe hierfür sind insbesondere unsere Bevölkerungs- und Sozialstruktur und unsere im Landesvergleich weit überdurchschnittliche Arbeitslosenquote. Eine steigende Anzahl der Leistungsempfänger nach den Sozialgesetzbüchern ist die Folge. Hinzu kommen ein erheblicher Anstieg der leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und aufgrund der großen Fortschritte erneut ein deutlicher Anstieg der städtischen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kindertagesstätten.

Anrede,

grundsätzlich gilt nach wie vor, der beste Schutz davor staatliche Transferleistungen nicht in Anspruch nehmen zu müssen, sind anständig bezahlte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse! Es gibt in unserer Stadt viele gute Arbeitsplätze. Aber: viel zu viele Ludwigshafenerinnen und Ludwigshafener bekommen oder haben keinen hinreichenden Zugang zum Arbeitsmarkt. Mit Blick auf die dauerhaft überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen liegt hier eine der großen Herausforderungen für unsere Stadtgesellschaft. Ein zentraler Baustein dabei ist die schulische und berufliche Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen und damit meine ich insbesondere auch die Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen, die in unserer Stadt Zuflucht suchen beziehungsweise gefunden haben! Ich bin der festen Überzeugung, dass es zur Vermeidung zukünftiger Transferaufwendungen auch aus ökonomischer und volkswirtschaftlicher Sicht geboten ist, im Rahmen unserer Möglichkeiten, unsere Anstrengungen nachhaltig darauf zu richten, dass junge Menschen gezielt begleitet, gut ausgebildet und auf ihr späteres Berufsleben vorbereitet werden. Besonderes Augenmerk gilt es dabei, auf die jeweiligen Übergänge von einem Bildungs- beziehungsweise Ausbildungssystem in das nächste zu legen.

Dies tun wir zum Beispiel dadurch, dass wir die für Ludwigshafen derzeit unverzichtbare **Schulsozialarbeit** auf dem bisherigen Niveau fortführen. Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2015 und 2016 eingestellt. Gleichzeitig vertreten wir nach wie vor die Auffassung, dass die Finanzierung der Schulsozialarbeit, auch an den Grundschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen dauerhaft – zumindest in den größeren Städten – durch eine angemessene Beteiligung von Bund und Land erfolgen muss. Die vorübergehende, teilweise Vorfinanzierung seitens der Stadt im Inte-

resse unserer Kinder und Jugendlichen darf nicht dazu führen, dass diesbezüglich Verhandlungen mit Bund und Land im Sand verlaufen. Hier sind wir alle gefordert, auf unseren jeweiligen Ebenen unser berechtigtes Anliegen weiter mit Nachdruck zu vertreten!

Im Einzelnen erwarten wir für 2015 und 2016 im **Sozialbereich** Aufwendungen im engeren Sinn in Höhe von 124,9 Mio. Euro beziehungsweise 126,4 Mio. Euro sowie im **Jugendbereich** 60,2 Mio. Euro beziehungsweise 61,2 Mio. Euro.

**Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung im engeren Sinne (I)**

Bezeichnung	2. NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
	- in Mio. Euro -		
<b>EH 17 Soziale Sicherung</b>	173,7	185,1	187,6
<b>Sozialbereich</b>	121,0	124,9	126,4
<b>Jugendbereich</b>	52,7	60,2	61,2

12 Beigeordneter und Kämmerer Feid

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

Die **größten Positionen im Sozialbereich** sind:

- die Kosten der Unterkunft,
- die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- die Hilfen zur Pflege und
- die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.



### Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung im engeren Sinne - Sozialbereich - (II)

Bezeichnung	2. NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
	- in Mio. Euro -		
<b>Summe</b>	<b>121,0</b>	<b>124,9</b>	<b>126,4</b>
<b>Innerhalb</b> von Einrichtungen	48,1	45,1	45,9
<b>Außerhalb</b> von Einrichtungen	72,9	79,8	80,5
Kosten der Unterkunft (KDU)	42,9	43,1	43,1
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	39,3	40,6	41,2
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	5,7	6,8	6,8
Hilfe zur Pflege	9,3	9,0	9,2
Sonstiges	23,8	25,4	26,1

13 Beigeordneter und Kämmerer Feid

**Ludwigshafen**  
 Stadt am Rhein

Die **größten Positionen im Jugendbereich** sind:

- die Aufwendungen für Kindertagesstätten,
- die Hilfen zur Erziehung und
- die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen.

### Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung im engeren Sinne - Jugendbereich - (III)

Bezeichnung	2. NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
	- in Mio. Euro -		
<b>Summe</b>	<b>52,7</b>	<b>60,2</b>	<b>61,2</b>
<b>Innerhalb</b> von Einrichtungen	12,5	13,6	14,0
<b>Außerhalb</b> von Einrichtungen	40,2	46,6	47,2
Kindertagesstätten	22,5	29,1	29,7
Hilfen zur Erziehung	21,5	21,7	21,9
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	4,9	5,3	5,4
Förderung der Erziehung in der Familie	1,0	1,2	1,2
Sonstiges	2,8	2,9	3,0

14 Beigeordneter und Kämmerer Feid

**Ludwigshafen**  
 Stadt am Rhein

Stellt man **allen Aufwendungen** der **sozialen Sicherung** die **Erträge gegenüber**, die die Stadt in Form von Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter erhält, und zwar einschließlich der Ausgleichszahlungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und einschließlich der neuen Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2 des Landes, wird ein **dritter Sachverhalt sichtbar, warum sich grundlegend etwas ändern muss!**

Die Stadt Ludwigshafen muss, wenn man alles – auch unsere eigenen Personalkosten etc. – mitrechnet, seit Jahren ein **strukturelles Gesamtdefizit** im Bereich der sozialen Sicherung von jährlich weit über 100 Mio. Euro tragen!

Im Planungszeitraum stellt sich die Situation wie folgt dar:

<b>Strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung 2015 und 2016 - Gesamterträge und Gesamtaufwendungen (I)</b>					
<b>einschließlich eigene zugehörige Personalkosten etc. *</b>					
<b>Position</b>	<b>Entwurf 2015</b>	<b>Entwurf 2016</b>	<b>Position</b>	<b>Entwurf 2015</b>	<b>Entwurf 2016</b>
<b>- in Mio. Euro -</b>			<b>- in Mio. Euro -</b>		
EH 03 - Erträge soziale Sicherung	81,3	82,2	EH 17 - Aufwendungen soziale Sicherung	185,1	187,5
Schlüsselzuweisungen C1/C2 (EH 02)	15,8	17,0	Personal- und Versorgungsaufwendungen (EH 11/12)	55,8	57,3
Ausgleichsleistungen Grundsicherung (EH 01)	13,9	14,4	Saldo Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7,7	7,7
Sonstige lfd. Erträge (insb. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen)	14,3	14,4	Sonstige lfd. Aufwendungen (insb. Sachkosten, Abschreibungen)	14,5	14,7
<b>Gesamterträge</b>	<b>125,3</b>	<b>128,0</b>	<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>263,1</b>	<b>267,2</b>

\* Entspricht Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend. Erstattungsbeträge für die Grundsicherung sind im Hauptproduktbereich 3 enthalten; zuzüglich Schlüsselzuweisungen C1 und C2 aus Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen

15 Beigeordneter und Kämmerer Feid

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

2015 stehen Gesamterträgen von 125,3 Mio. Euro Gesamtaufwendungen in Höhe von 263,1 Mio. Euro gegenüber.

<b><u>Strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung 2015 und 2016 (II)</u></b>			
<b><u>einschließlich eigene zugehörige Personalkosten etc. *</u></b>			
<b>Bezeichnung</b>	<b>2. NHH 2014</b>	<b>Entwurf 2015</b>	<b>Entwurf 2016</b>
- in Mio. Euro -			
<b>Strukturelles Gesamtdefizit</b> inkl. aller zugehöriger Kosten (Gesamtertrag - Gesamtaufwendungen)	<b>129,9</b>	<b>137,8</b>	<b>139,2</b>
davon:			
i.e.S.: EH 03, EH 17, Schlüsselzuweisung C1/C2, Grundsicherung	71,0	74,1	73,9
zzgl. eigene Personalkosten etc.	58,9	63,7	65,3
* Entspricht Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend, Erstattungsbeträge für die Grundsicherung sind im Hauptproduktbereich 3 enthalten; zuzüglich Schlüsselzuweisungen C1 und C2 aus Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen			
16 Beigeordnete und Kämmerer Feid	<b>Ludwigshafen</b> Stadt am Rhein		

**2016** geht die Schere sogar noch etwas weiter auf! Hier erwarten wir ein **strukturelles Gesamtdefizit** im Bereich der sozialen Sicherung von **139,2 Mio. Euro**. Gesamtaufwendungen in Höhe von 267,2 Mio. Euro stehen hier Gesamterträgen von 128,0 Mio. Euro gegenüber. Das bedeutet, dass „nur“ **knapp 48 % unserer Aufwendungen durch Erträge gedeckt** sind.

Im **Ergebnis** entsteht dadurch ein **gewaltiges, weitestgehend fremdbestimmtes strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung**, das von der Stadt Ludwigshafen **getragen und finanziert werden muss!**

Die **Sozialgesetzbücher**, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind **Bundesgesetze!** Wer bestellt – und das waren in der Vergangenheit Bundesregierungen und parlamentarische Mehrheiten aller Couleur –, **wer bestellt, bezahlt hier eindeutig nur anteilig!** Solche gewaltigen jährlichen Fehlbeträge kann auch eine wirtschaftsstarke Stadt wie Ludwigshafen dauerhaft nicht erwirtschaften!

Wir können und wir dürfen es nicht weiter hinnehmen, Investitionen, Instandhaltungen und Bestandspflege auf das unabdingbar Notwendige reduzieren zu müssen und dennoch, trotz ordentlicher Einnahmen, zunehmend Liquiditätskredite aufnehmen zu müssen. Hier liegen das **fremdbestimmte Kernproblem der städtischen Haushaltswirtschaft** und der **offensichtlichste Grund, warum grundlegende Veränderungen in unserer Finanzverfassung dringend erforderlich sind!**

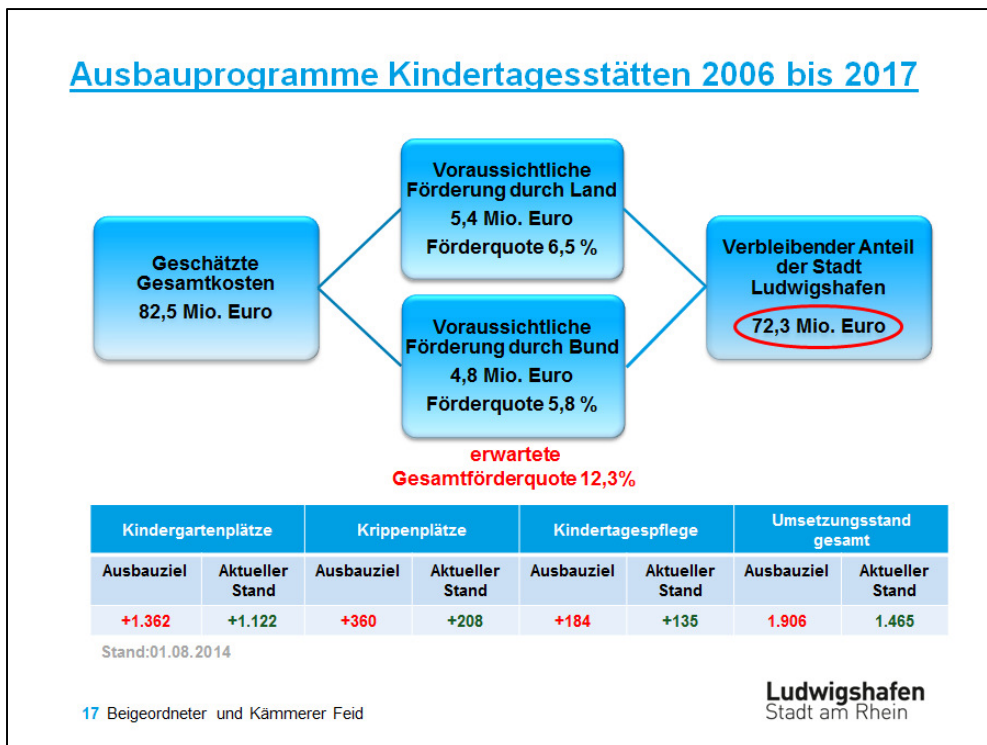
Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch einige Bemerkungen zum **Ausbau unserer Kindertagesstätten**:

Der Jugendhilfeausschuss und der Stadtrat haben in den Jahren 2006 bis 2009 zahlreiche Beschlüsse hinsichtlich der Schaffung von neuen Kindergärten, Krippen und Plätzen der Kindertagespflege beziehungsweise Umwandlung vorhandener und Schaffung neuer Plätze für Zweijährige gefasst. Bis 2017 sollten beziehungsweise sollen gegenüber der Ausgangslage im Jahr 2006 insgesamt 1.362 Kindergartenplätze, 360 Krippenplätze und 184 Plätze in der Kindertagespflege neu geschaffen werden, eine gewaltige Herausforderung für die Stadt, die – Stand heute – überwiegend bewältigt werden konnte! Ebenfalls beschlossen wurde, das zusätzlich erforderliche Personal einzustellen. In dem Ihnen heute vorgelegten Haushalt sind die beschlossenen Ausbauprogramme bis 2017 soweit möglich und erforderlich etatisiert und ein wesentlicher Grund dafür, dass das strukturelle Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung 2015 und 2016 weiter steigt.

In dieser Betrachtung **nicht** enthalten, sind die erforderlichen Investitionen, auf die ich wegen des Sachzusammenhangs gerne an dieser Stelle eingehen möchte, auch wenn Investitionen eigentlich ein Thema des Finanzhaushaltes sind.

Anrede,

der bedarfsgerechte Ausbau unserer Infrastruktur zur Kindertagesbetreuung ist aus einer Vielzahl von guten Gründen, eine herausragend wichtige, gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe. Umso bedauerlicher ist es, dass uns Bund und Land beim Ausbau finanziell seit Jahren nur wenig unterstützen.



Die **Ausbauprogramme 2006 bis 2017** – einschließlich des sog. Erbbaurechtspakets – werden voraussichtlich **Gesamtinvestitionskosten** in Höhe von **82,5 Mio. Euro** verursachen.

Wir erwarteten aus heutiger Sicht – Bund und Land zusammen genommen – eine **Gesamtförderquote** von gerade einmal **12,3 %**. Davon entfallen bezogen auf die voraussichtlichen Gesamtkosten 6,5 % oder 5,4 Mio. Euro auf das Land und 5,8 % oder 4,8 Mio. Euro auf den Bund.

Das ist schlicht unzureichend! Knapp 88 % oder gut 72 Mio. Euro müssen letztlich von der Stadt Ludwigshafen getragen und finanziert werden. **Eine faire und gerechte Finanzierung sieht anders aus!**

Die genannten Ausbauprogramme beruhen auf der zentralen Grundannahme, dass wir stadtweit ein Platzangebot für 4,5 Jahrgänge, ausgehend von einer Jahrgangsstärke von 1.500 Kindern, das heißt 6.750 Kindergartenplätze insgesamt, vorhalten müssen. Davon sollten nach Empfehlungen des Landes zunächst für 50 % der Zweijährigen – also 750 – Plätze angeboten werden. Diese Annahme wurde in zwei Schritten auf 80 % – also 1.200 – Plätze für Zweijährige angehoben.

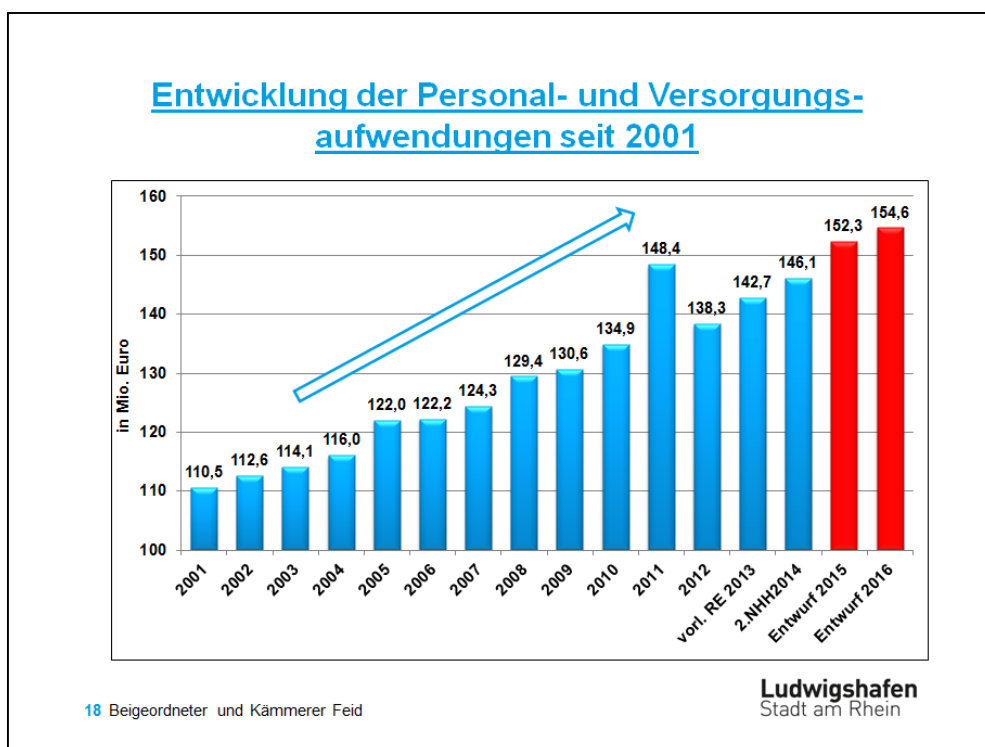
in Ludwigshafen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird voraussichtlich auch diese Versorgungsquote für Zweijährige nicht reichen! Wir müssen daher aus heuti-

ger Sicht davon ausgehen, dass ein **ergänzendes drittes Ausbaupaket** erforderlich wird, um eine **Versorgungsquote von bis zu 90 % der Zweijährigen** gewährleisten zu können. Außerdem bedarf es vor allem in der Innenstadt und den innenstadtnahen Stadtteilen einer **Fortschreibung der Ausbauziele** über die Ausbaupakete 1 und 2 hinaus.

In Rede steht hier ein **zusätzliches Investitionsvolumen von bis zu 13 Mio. Euro** und entsprechend weiteres zusätzliches Personal.

Die Kolleginnen und Kollegen der Dezernate 3 und 4 arbeiten derzeit an der Konzeption für ein drittes Ausbaupaket, mit dem die städtischen Gremien zur gegebenen Zeit befasst werden. Im vorliegenden Entwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016 konnten insoweit noch keine Ansätze vorgesehen werden.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind nach den Aufwendungen der sozialen Sicherung der zweitgrößte Aufwendungsblock. Gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2014 erwarten wir 2015 einen Anstieg um insgesamt 4,2 % auf 152,3 Mio. Euro und 2016 einen weiteren Anstieg auf 154,6 Mio. Euro

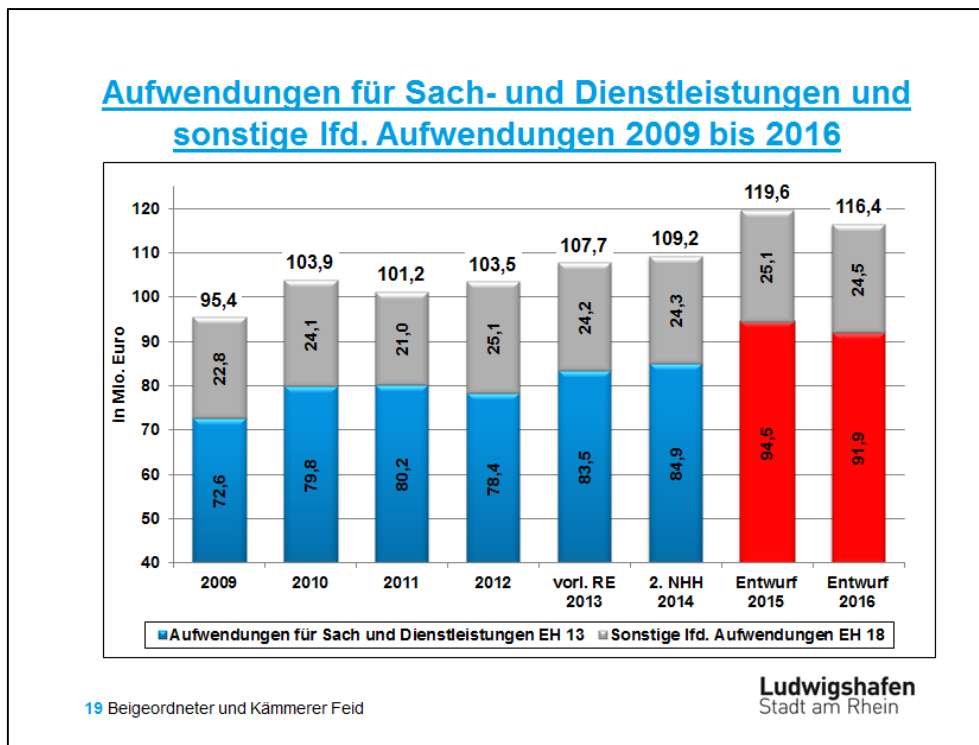


Diese Entwicklung begründet sich maßgeblich durch erwartete Besoldungs- und Tarifsteigerungen und die Verwirklichung der Rechtsansprüche auf Kindertagesstätten-

plätze. Angesichts zweier der Stadtverwaltung mittelfristig bevorstehender großer Verrentungs- und Pensionierungswellen, angesichts erwarteter zunehmender Schwierigkeiten qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen zu können sowie absehbarer grundlegend neuer Anforderungen im Aufgabenspektrum der Stadt, hat der Stadtvorstand das **Vorhaben „Neue Ressourcensteuerung“** unter Federführung des Dezernats 1 auf den Weg gebracht. Die Oberbürgermeisterin hat hier in ihrer Haushaltsrede bereits Ausführungen gemacht. Als Kämmerer unterstütze ich den Ansatz mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Personalvertretung und der Politik gemeinsam zu erarbeiten, wie wir unsere Verwaltung zukunftsfähig aufstellen können. Denn dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn nach einer umfassenden Aufgabenkritik unsere zukünftigen Aufgaben von einer angemessenen Zahl qualifizierter Kolleginnen und Kollegen erledigt werden, ist die städtische Verwaltung so aufgestellt, dass sie nachhaltig, effektiv und insbesondere auch wirtschaftlich arbeiten kann.

Mit diesem **strategischen Ansatz** einer effizienzsteigernden Reorganisation von innen heraus einschließlich Produktkritik, erhoffen wir uns eine mittel- und langfristige, nachhaltige Konsolidierung, nicht nur im Bereich der Personalaufwendungen, sondern weit darüber hinaus.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** und die sonstigen laufenden Aufwendungen steigen im Planungszeitraum deutlich an und belaufen sich auf 119,6 Mio. Euro in 2015 und 116,4 Mio. Euro in 2016.



Ursachen hierfür sind im Wesentlichen erhebliche Aufwandssteigerungen, aufgrund zwingend erforderlicher, verstärkter Baumkontroll- und Baumpflegemaßnahmen zur Einhaltung unserer gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrssicherungspflichten, erhöhte Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen im städtischen Gebäudebestand und die 2015 erstmals in voller Höhe veranschlagten Zahlungen an die GAG, aufgrund des Erbbaurechtspaketes im Kindertagesstätten-Bereich.

Für **Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen** sind insgesamt 53,0 Mio. Euro für 2015 und 53,1 Mio. Euro für 2016 veranschlagt. Dahinter verbergen sich im Wesentlichen die Gewerbesteuerumlage, für die in beiden Planjahren jeweils 32,6 Mio. Euro vorgesehen sind, die Finanzausgleichsumlage mit je 13,2 Mio. Euro und die Bezirksverbandsumlage mit jeweils 3,1 Mio. Euro in 2015 und 2016.

Anrede,

mit der Neuordnung des **Kommunalen Finanzausgleichs** im Rahmen des Landesfinanzausgleichsgesetzes ab dem 1. Januar 2014 erhält die Stadt Ludwigshafen vom Land Rheinland-Pfalz erheblich höhere Schlüsselzuweisungen als bislang. Zentraler



Kern der Reform ist, die Abschaffung des bisherigen Soziallastenansatzes innerhalb der finanzkraftabhängigen Schlüsselzuweisung B 2 und dafür die Einführung einer neuen, volumenmäßig deutlich aufgestockten, finanzkraftunabhängigen Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2 als Finanzierungsunterstützung für Leistungen der Jugend und Sozialhilfe.

**Auswirkungen Landesfinanzausgleichsgesetz 2013 bis 2016 - vom Nettozahler zum Nettoempfänger**

Bezeichnung	vorl. RE 2013	2. NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
- in Mio. € -				
Schlüsselzuweisung B 1	7,4	9,9	10,0	10,0
Schlüsselzuweisung B 2	-	-	-	-
Schlüsselzuweisung C 1	-	3,0	3,0	3,0
Schlüsselzuweisung C 2	-	10,4	12,8	14,0
Straßenzuweisungen	0,9	0,8	0,8	0,8
Schülerbeförderungskosten	2,4	2,2	2,4	2,4
Familienleistungsausgleich	5,5	5,5	5,6	6,4
<b>Summe allg. und zweckgeb. Finanzausgleichsumlagen</b>	<b>16,2</b>	<b>31,8</b>	<b>34,6</b>	<b>36,6</b>
Fonds Deutsche Einheit	0,4	0,7	0,4	0,4
Finanzausgleichsumlage	13,2	9,3	13,2	13,2
Bezirksverband Pfalz	3,1	3,0	3,1	3,1
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>16,7</b>	<b>13,0</b>	<b>16,7</b>	<b>16,7</b>
<b>Saldo</b>	<b>-0,5</b>	<b>+18,8</b>	<b>+17,9</b>	<b>+19,9</b>

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

20 Beigeordneter und Kammerer Feid

Von diesem Systemwechsel im rheinland-pfälzischen Finanzausgleich profitiert keine Kommune so stark wie Ludwigshafen!

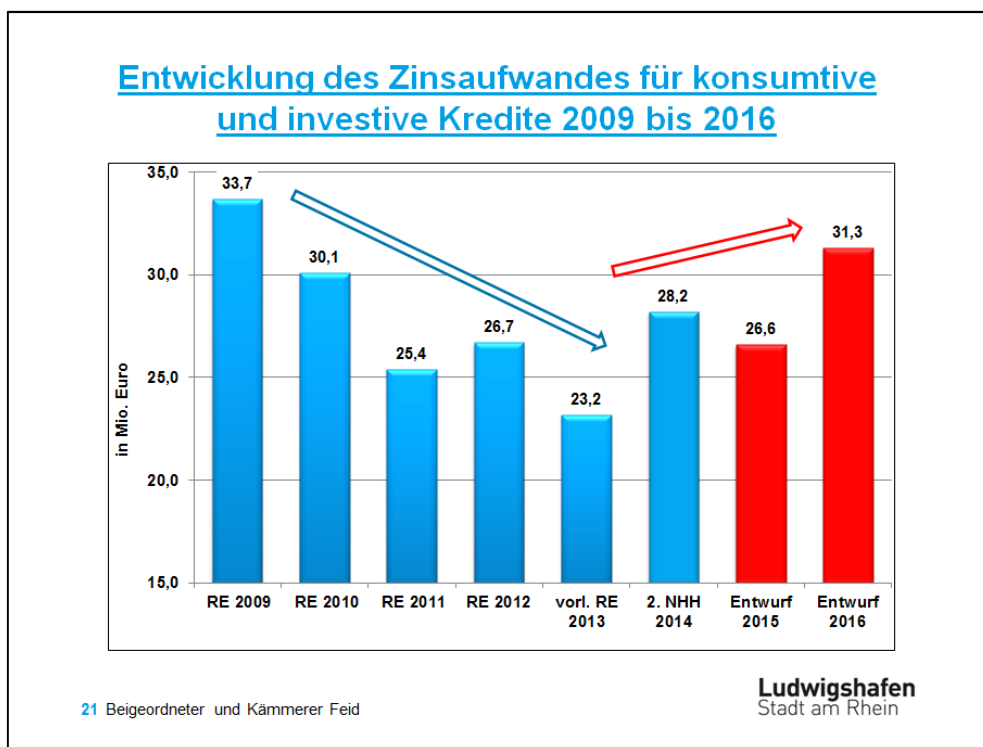
Gegenüber 2013, als das Landesfinanzausgleichsgesetz alt noch galt, hat sich hier unser Status vom Nettozahler zum Nettoempfänger erheblich verbessert.

In der vergangenen Woche – nachdem der Haushaltsplan bereits gedruckt war, sind uns die Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes zugegangen. Das jährliche Haushaltsrundschreiben des Innenministeriums liegt uns bislang noch nicht vor. Wir gehen aber, meine Damen und Herren, aus heutiger Sicht davon aus, dass wir bei den Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2 im Planungszeitraum mit noch deutlich höheren Erträgen und bei der Finanzausgleichsumlage mit deutlich geringeren Aufwendungen rechnen dürfen, was unser Ergebnis – den Jahresfehlbetrag – in einer Größenordnung von gut 5 Mio. Euro – verbessern könnte. Nach Eingang der ausstehenden aktualisierten Berechnungsgrundlagen des Landes werden wir Ihnen die angepassten Werte mit der Änderungsliste zu den weiteren Beratungen vorlegen.

Aber, so erfreulich die Entlastungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs auch sein mögen:

Fakt ist, wenn Sie sich meine Ausführung zum Bereich der sozialen Sicherung noch einmal vergegenwärtigen, auch, dass damit das Kernproblem des städtischen Haushalts, das gewaltige strukturelle Defizit im Bereich der sozialen Sicherung zwar ein Stück weit begrenzt, aber perspektivisch nicht reduziert und schon gar nicht beseitigt wird und alleine vom Land auch nicht ausgeglichen werden kann!

Bei den **Zinsaufwendungen** profitieren wir weiterhin von dem mittlerweile, länger als von vielen – auch von uns – erwarteten, historisch niedrigen Zinsniveau.



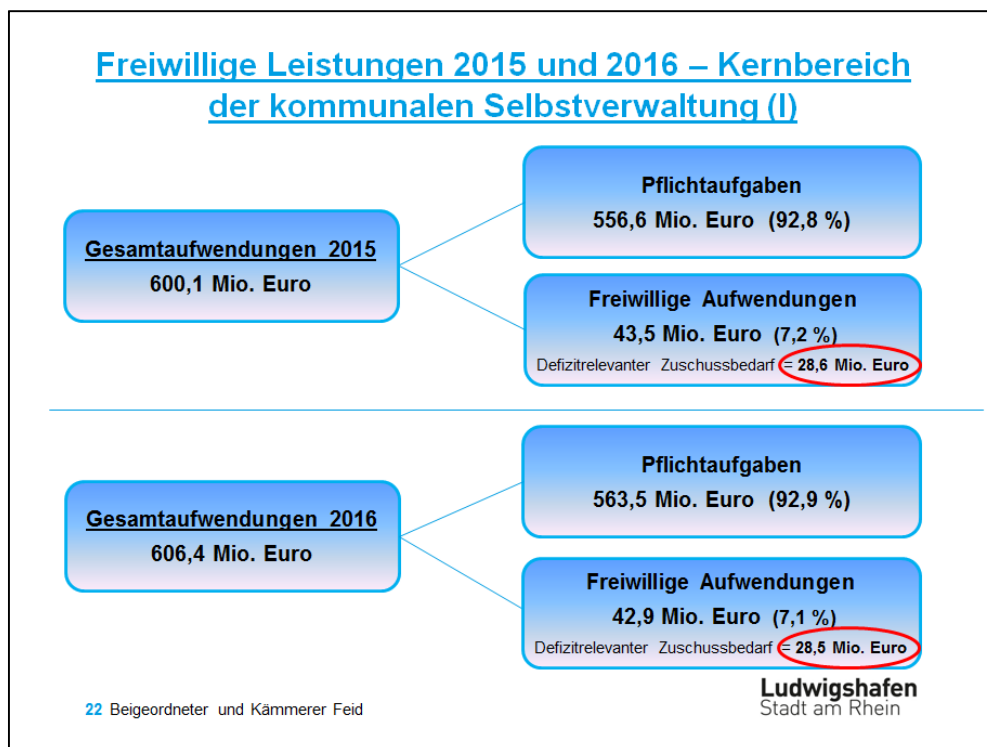
Im Rahmen unseres aktiven Zinsmanagements gelingt es uns schon seit geraumer Zeit, die Durchschnittsverzinsung unseres Kreditportfolios fortlaufend zu senken, und dass trotz steigender Verschuldung und unter Berücksichtigung der Laufzeiten um insbesondere sogenannte „Klumpenrisiken“ zu vermeiden.

So betragen die gewichteten Durchschnittzinssätze für unsere Investitionskredite derzeit rund 3,3 % und für unsere Liquiditätskredite rund 1,1 %. Unsere Over-night-Konditionen liegen variabel aktuell bei 0,15 %. Die **gewichtete Durchschnittsverzinsung** unseres gesamten **Kreditportfolios** liegt aktuell bei **rund 1,8 %**.

Nach unten geht da nicht mehr viel! Wir müssen aber damit rechnen, dass die Zinsen früher oder später wieder steigen werden, steigen werden müssen! Langfristig liegen hier ganz erhebliche Risiken für den städtischen Haushalt!

Damit Sie ein besseres Gefühl für die Tragweite dieses Risikos bekommen, nehmen wir einfach mal an, der Durchschnittszinssatz unseres gesamten Portfolios wäre im Planungszeitraum nur 1 %-Punkt höher als bislang angenommen. Ergebnis wären: Mehraufwendungen und -ausgaben von rund 4,5 Mio. Euro 2015 und von rund 5 Mio. Euro 2016 bedeuten.

Die sogenannten **freiwilligen Leistungen** sind Kernbestandteil der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung.



Der Anteil der freiwilligen Leistungen am Gesamtbetrag unserer Aufwendungen wird im Planungszeitraum weiter sinken. 2015 wird dieser Anteil noch bei 7,2 % oder 43,5 Mio. Euro und 2016 bei 7,1 % oder 42,9 Mio. Euro liegen. Der ergebnisrelevante Zuschussbedarf beträgt, unter Abzug der Aufwendungen zuzuordnenden Erträge, rund jeweils 28,5 Mio. Euro in beiden Jahren.

### Wesentliche Beispiele freiwilliger Leistungen 2015 und 2016 (II)

Bezeichnung	Entwurf 2015	Entwurf 2016
-in Mio. Euro -		
Kulturförderung /kulturelle Einrichtungen (Theater, Museen, Bibliotheken etc.)	17,0	16,9
Gebäudemanagement (Neubau und Sanierung, Bereitstellung von Mietflächen an externe Nutzer etc.)	8,1	8,0
Sportförderung/Sportanlagen	7,1	7,0
Weiterbildung (VHS, Schulabschlüsse, Eingliederungsleistungen etc.)	3,8	3,8
Stadterneuerung/Soziale Stadt	2,1	2,0
Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung	1,0	0,8
Sonstiges (Kriminalprävention, Drogenhilfe, Freiwilliges Soziales Jahr, Städtepartnerschaften etc.)	4,4	4,4
<b>Gesamt</b>	<b>43,5</b>	<b>42,9</b>

23 Beigeordneter und Kammerer Feid

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

Wenn Sie sich anschauen, was sich hinter dem Begriff „freiwillige Leistungen“ verbirgt, kann man nur feststellen: Dies sind **keine Aufgabenbereiche minderen Ranges** und schon gar **nicht** Aufgabenbereiche, die **ohne weiteres entbehrlich wären!**

Sport, Kultur, Weiterbildung, ehrenamtliches Engagement und ein lebendiges Vereinsleben leisten wichtige Beiträge zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, stiften Identität und tragen entscheidend zum inneren Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft bei.

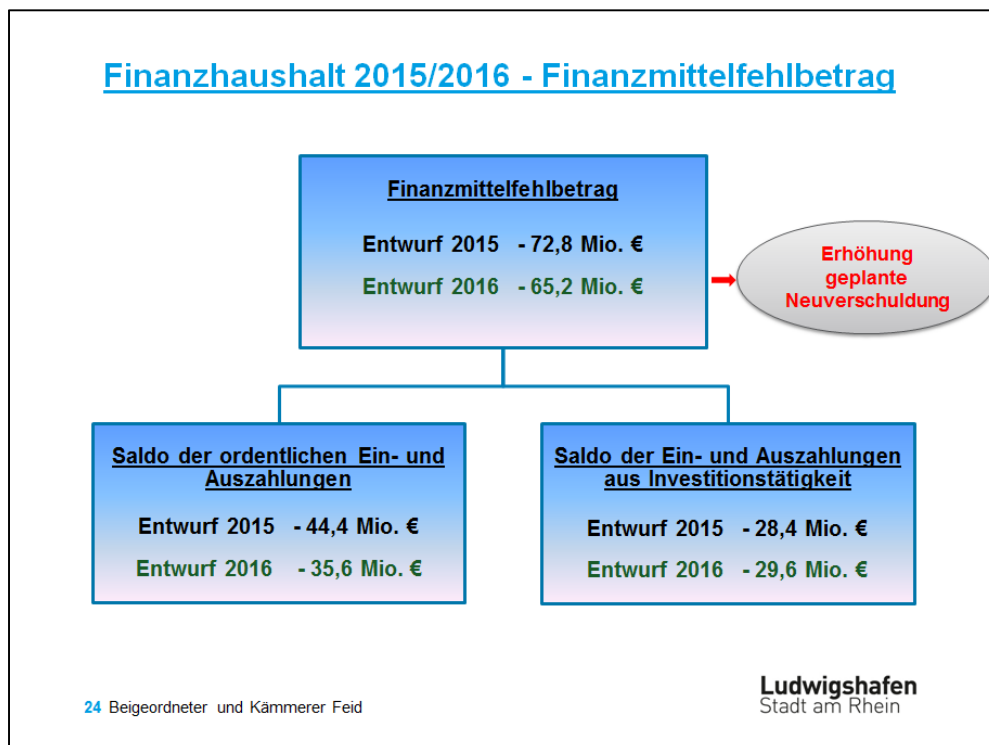
Die Erträge und Aufwendungen der **internen Leistungsverrechnung** haben keine Auswirkungen auf das laufende Ergebnis des Haushalts, da die Aufwendungen des einen städtischen Bereichs gleich der Erträge eines anderen städtischen Bereichs sind, das heißt, per Saldo die interne Leistungsverrechnung ergebnisneutral ist. Gleichwohl ist die verursachungsgerechte Kostenzuordnung im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit Blick auf Kostentransparenz, Wirtschaftlichkeit und die Darstellung des Ressourcenverbrauchs von großer Bedeutung. Das Volumen der internen Leistungsverrechnung beläuft sich 2015 und 2016 auf jeweils rund 53 Mio. Euro. Erträge erhalten hier vor allem die kostenrechnenden Einrichtungen, wie das Gebäudemanagement, die Datenverarbeitung, Handwerksdienste und die Telekommunikation. Daneben werden für zentral bereitgestellte Dienstleistungen Aufwendun-

gen verrechnet, wie zum Beispiel für Druck- und Papierkosten, Versicherungen oder Postgebühren.

## 2.2 Finanzhaushalt 2015/2016

Anrede,

im Finanzhaushalt erfolgt eine zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme, das heißt aller erwarteter Ein- und Auszahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr. Die Schlüsselgröße hier ist der **Finanzmittelfehlbetrag**, der die jeweils geplante Neuverschuldung ausweist.

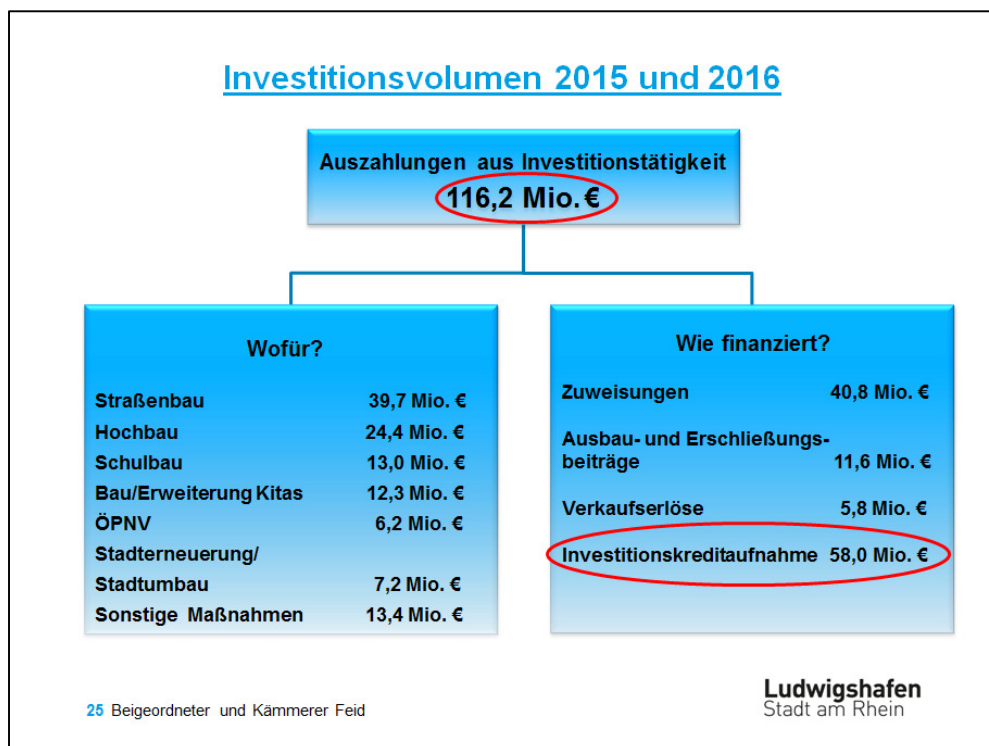


Mit 72,8 Mio. Euro in 2015 und 65,2 Mio. Euro in 2016 liegen die veranschlagten Finanzmittelfehlbeträge im Planungszeitraum **deutlich über dem Wert des Jahres 2014**.

Der Finanzmittelfehlbetrag setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Während sich der **Investitionskreditbedarf** in den Jahren 2015 und 2016 in **etwa auf dem Niveau des 2. Nachtragshaushaltes 2014 bewegt, verschlechtert**

**sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlung erheblich.** Letzterer umfasst die Zahlungsströme der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts, ohne Abschreibungen und Sonderposten. Hinsichtlich der Gründe für diese Entwicklung verweise ich daher auf meine Ausführungen zum Ergebnishaushalt.

Das veranschlagte **Investitionsvolumen** beläuft sich 2015 auf 52,7 Mio. Euro und 2016 auf 63,5 Mio. Euro zusammen, meine sehr geehrten Damen und Herren, **im Planungszeitraum auf beachtliche 116,2 Mio. Euro.** Hinter dieser Zahl verbergen sich mehrere hundert Einzelmaßnahmen, auf die ich heute natürlich nicht alle eingehen kann.



**Schwerpunktmäßig** beabsichtigt die Stadt Ludwigshafen 2015 und 2016 zusammen genommen, wie folgt zu investieren:

- 39,7 Mio. Euro in Straßenbaumaßnahmen
- 24,4 Mio. Euro in Hochbaumaßnahmen
- 13 Mio. Euro in Schulbaumaßnahmen
- 12,3 Mio. Euro in den Bau und die Erweiterung von Kindertagesstätten
- 7,2 Mio. Euro in Stadterneuerungs- und Stadtumbaumaßnahmen

- 6,2 Mio. Euro in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und
- 13,4 Mio. Euro in Sonstige Maßnahmen.

Das veranschlagte **Gesamtinvestitionsvolumen** 2015 und 2016 oder anders ausgedrückt, die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 116,2 Mio. Euro, **wird finanziert** durch:

- Erwartete Zuweisungen von Land, EU und Sonstigen in Höhe von 40,8 Mio. Euro
- Ausbau- und Erschließungsbeiträge in Höhe von 11,6 Mio. Euro
- Verkaufserlöse in Höhe von 5,8 Mio. Euro

und

- Investitionskreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 58 Mio. Euro.

Wegen der Einstufung der Stadt Ludwigshafen als „mittelfristig finanziell erheblich leistungsunfähig“ gilt für alle Investitionsvorhaben, unabhängig von ihrer Höhe für 2015 und 2016, dass Investitionskredite nur für solche Vorhaben aufgenommen werden dürfen, die nachweislich die Leistungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigen oder eine der Voraussetzungen nach Ziffer 4.1.3.1 oder 4.1.3.4 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 der Gemeindeordnung erfüllen. Die in diesem Zusammenhang relevanten Stichworte bzw. Voraussetzungen sind: „Unabweisbarkeit“, „Beseitigung gefährdender Zustände“ und „Landeszuweisung und Feststellung der dringenden Gründe des Gemeinwohls im Rahmen eines Verfahrens nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 des Landesfinanzausgleichsgesetzes“.

In Anbetracht dieser strengen gesetzlichen Auflagen haben wir im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens intensiv darauf hingearbeitet, dass nur Investitionsvorhaben angemeldet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden, die eine der genannten Voraussetzungen erfüllen. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass dies im Einzelfall, unabhängig von der Höhe, doch nicht der Fall wäre, könnte die in Rede stehende Investition nicht genehmigt beziehungsweise die

erforderlichen Mittel nicht freigegeben werden, die Maßnahme folglich auch nicht durchgeführt werden.

Die **zehn größten** im Doppelhaushalt 2015/2016 veranschlagten **Investitionen** sind in der Reihenfolge des voraussichtlichen **Gesamtinvestitionsvolumens**:

- Abriss der Hochstraße Nord und Neuerrichtung der sog. Stadtstraße lang
- Ausbau der Stadtbahnstrecke nach Friesenheim
- Bau einer Integrierten Leitstelle für die Vorderpfalz im Auftrag des Landes
- IGS Ernst Bloch, GVS
- Umbau der Stadtbibliothek
- Ausbau der Brunckstraße
- Sanierung des Willersinnbades
- BBS Kerschensteiner Schulzentrum, GVS
- Neubau der KTS Gneisenaustraße
- Brandschutzschutzmaßnahmen im Rathaus

### Die größten Investitionsmaßnahmen 2015 und 2016

Bezeichnung der Maßnahme	Entwurf 2015	Entwurf 2016	Summe Gesamtinvestition
- in Mio. Euro -			
Hochstraße Nord	2,3	2,8	mind. 278
Ausbau der Stadtbahnstrecke nach Friesenheim	0,3	3,0	16,0
Integrierte Leitstelle Feuerwehr	2,0	8,5	11,4
IGS Ernst Bloch, GVS	1,4	2,4	8,8
EU-Umbau Stadtbibliothek	-	2,2	7,7
Ausbau Brunckstraße	4,0	3,0	7,5
Sanierung Willersinnbad	2,8	0,8	7,0
BBS Kerschensteiner Schulzentrum, GVS	0,7	2,5	5,7
Neubau KTS Gneisenaustraße	0,4	1,6	3,6
Brandschutz und Sanierung Rathaus	2,0	1,5	3,5
Baumaßnahme für Zweijährige, KTS Ebertpark	0,6	2,0	3,4
Ausbau Stadtteilverbindungsstraße Notwende/Meim	0,6	1,7	2,4
Baukostenzuschüsse KTS an prot. Kirche kath. Kirche und freie Träger	2,1	1,7	Jährlich wiederkehrend



Anrede,

zu Beginn des doppelten Zeitalters am 1. Januar 2009 betrug der Schuldenstand der Stadt Ludwigshafen 824,5 Mio. Euro. Trotz unserer dauerhaften, intensiven Konsolidierungsmaßnahmen, der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz, der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz und der Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund, erwarten wir bis **Ende 2016** einen **Gesamtstand** der **investiven und konsumtiven Verschuldung** in Höhe von **nahezu 1,3 Mrd. Euro** knapp 8.000 Euro je Einwohnerin und Einwohner, vom Neugeborenen bis zum Greis.

**Entwicklung der konsumtiven und investiven Verschuldung bis 2016**

Stand Jahresende	Liquiditätskredite	Investitionskredite	Gesamtsumme
- in Mio. Euro -			
01.01.2009	476,1	348,4	824,5
RE 2009	615,1	356,4	971,5
RE 2010	639,6	388,7	1.028,3
RE 2011	671,3	382,0	1.053,3
RE 2012	676,4	373,5	1.049,9
Vorl. RE 2013	719,1	388,2	1.107,3
2. NHH 2014	762,0	397,7	1.159,7
Entwurf 2015	825,0	407,5	1.232,5
Entwurf 2016	877,1	420,6	1.297,7

27 Beigeordneter und Kämmerer Feid **Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

Der Schuldenstand der Stadt Ludwigshafen wird sich im Planungszeitraum 2015 und 2016 voraussichtlich um insgesamt 138 Mio. Euro erhöhen. Davon entfallen per Saldo knapp 23 Mio. Euro auf zusätzliche Investitionskredite, unsere Liquiditätskreditverschuldung erhöht sich um 115 Mio. Euro.

**83 %** unserer für 2015 und 2016 **geplanten Neuverschuldung** erfolgt durch die Aufnahme neuer **Liquiditätskredite**. Diese dienen hauptsächlich der Deckung laufender Auszahlungen, so wichtig und notwendig sie im Einzelfall auch sein mögen. Daneben müssen die Tilgungsleistungen für unsere Investitionskredite ebenfalls aus

der Aufnahme von Liquiditätskrediten erfolgen. Aus ökonomischer Sicht ist die erforderliche Liquiditätskreditaufnahme – durch die, anders als im investiven Bereich, keine bleibenden Vermögenswerte entstehen – besonders kritisch zu sehen.

Der Anstieg der Liquiditätskreditverschuldung gilt bundesweit als Beleg und Messgröße für das Ausmaß der Kommunalen Finanzkrise. Ludwigshafen und viele andere Städte können diese Schulden, ohne die Hilfe der anderen staatlichen Ebenen, auch bei maximaler Anspannung ihrer Kräfte, unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht mehr abbauen.

Anrede,

der Haushaltsplanentwurf 2015/2016 umfasst einschließlich dem Vorbericht und der beiden Stiftungshaushalte insgesamt 1.750 Seiten – ein mächtiges Werk!

Der Haushalt der Stadt Ludwigshafen ist in 41 Teilhaushalte institutionell nach der Organisation der Bereiche eingeteilt. Die **Ressourcenverantwortung** ist dezentral organisiert und administriert. Budgetverantwortliche sind die Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter der Stadt. Hinzu kommen drei sogenannte fiktive Teilhaushalte, die vom Bereich Finanzen (2-11) bewirtschaftet und verantwortet werden. In den fiktiven Budgets werden die Steuern, Zahlungen an verbundene Unternehmen und zentral zu veranschlagende Personalaufwendungen veranschlagt. Alle Teilhaushalte werden **produktorientiert** aufgestellt. Die Anzahl der Produkte beträgt nun 233, das sind zwei „echte“ neue Produkte mehr als im letzten Doppelhaushalt.

Es handelt sich im Bereich Organisation (1-11) um das neue Produkt „E-Gouvernement-Basisdienste“ und im Bereich Bauverwaltung (4-11) um das neue Produkt „Dezentrale Steuerungsunterstützung Dezernat 4“. Die übrigen Anpassungen in der Produktstruktur vollziehen lediglich organisatorische Veränderungen der letzten zwei Jahre nach.

Unmittelbarere Folgen der Erörterungen einer in der letzten Legislatur mehrfach zusammen gekommenen Arbeitsgruppe der Fraktionsvorsitzenden mit dem Kämmerer sind zahlreiche, grundlegend überarbeitete Produktbeschreibungen und auch bei den Kennzahlen und Leistungsmengen hat sich gegenüber dem letzten Doppelhaushalt einiges getan. So wurden sämtliche Kennzahlen und Leistungsmengen von den Be-

reichen auf ihre Steuerungsrelevanz hin überprüft. Die Folge sind zahlreiche Anpassungen beziehungsweise Veränderungen in einer ganzen Reihe von Bereichen.

Insgesamt werden im Doppelhaushalt 2015/2016 **1.065 Kennzahlen** ausgewiesen, deutlich mehr als früher. Während die vorgenannten Überprüfungen zu einer Reduzierung der **produktspezifischen Kennzahlen** von 639 auf 625 geführt haben, begründet sich der deutliche zahlenmäßige Anstieg durch die **Einführung** von zwei **Standardkennzahlen** für alle Produkte, mit Ausnahme der Produkte der sogenannten fiktiven Budgets.

Hierbei handelt es sich erstens um den **Personaleinsatz unseres Stammpersonals** – das heißt ohne Rahmenarbeitskräfte, Auszubildende, Praktikanten und Studenten – **umgerechnet auf Vollzeitäquivalente je Produkte zum Stichtag 31.12.2013**. Aus technischen Gründen ist es zwar noch nicht möglich, für diese Kennzahl eine aussagefähige Planbetrachtung vorzulegen, gleichwohl sind wir der Auffassung, dass Ihnen auch die Ist-Betrachtung zum 31.12.2013 einen wertvollen Hinweis dahingehend gibt, wie personalintensiv die einzelnen Produkte sind.

Die zweite neue Standardkennzahl hingegen ist über den gesamten Planungszeitraum ausgewiesen. Hier setzen wir für jedes Produkt die Summe aller Erträge einschließlich interner Leistungsverrechnungen zur Summe aller Aufwendungen einschließlich interner Leistungsverrechnungen ins Verhältnis und erhalten mit dem Ergebnis – dem **Deckungsgrad** – eine Information darüber, inwieweit die Erträge, die mit einem Produkt erwirtschaftet werden, die entstandenen beziehungsweise erwarteten Aufwendungen decken.

### **3. Abschluss**

Anrede,

wir haben unseren Haushalt gemeinsam mit Frau Scharfenberger und den Herren Fraktionsvorsitzenden qualitativ deutlich weiterentwickelt, ein Prozess, der noch lange nicht zu Ende ist.

Doppische Haushalte können langfristig nur dann effizient und effektiv gesteuert bzw. vollzogen werden, wenn Zielvorgaben gemacht, hinreichend operationalisiert werden

und mittels geeigneter Kennzahlen und Berichte für die Adressaten, das sind die Verwaltung, die Politik und die Bürgerinnen und Bürger überprüfbar sind.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam auch in der neuen Legislaturperiode das Thema „quantitative und qualitative Weiterentwicklung des städtischen Haushalts“ intensiv weiter bearbeiten, besonders auch im Zusammenhang mit der Frage „Inwieweit wollen und können wir für interessierte Bürgerinnen und Bürger mehr Transparenz über öffentliche Ausgaben und Einnahmen schaffen, ihr Wissen und ihre Anregungen in unsere Entscheidungen einfließen lassen?“.

Über letztere Frage haben wir in der letzten Stadtratssitzung vor zwei Wochen begonnen intensiv zu diskutieren und ein Verfahren hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise vereinbart. Hier werden wir nach der Verabschiedung des Doppelhaushaltes auf die Fraktionsvorsitzenden zukommen.

Anrede,

zum Schluss möchte ich noch herzlich Danke sagen.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen im Stadtvorstand, den Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern und ihren haushaltsbefassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr intensiven, vertrauensvollen und konstruktiven Beratungen.

Ich danke all jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei, beim Stadtcontrolling und in den Bereichen, die mit viel Engagement und großem Sachverstand mit dazu beigetragen haben, den Doppelhaushalt 2015/2016 ins Werk zu setzen.

Namentlich danken möchte ich meinem Bereichsleiter Finanzen Herr Merk, meiner Haushaltsabteilungsleiterin Frau Drescher, dem Teamleiter Herr Weber, den Herren Greser, Laßleben, Kullack und Pritsch, dem Teamleiter Stadtcontrolling Herr Herbert und seinen Mitarbeitern Frau Höfflin und Herr Tremmel.

Besonderen Dank sagen möchte ich auch meinem Büro, namentlich Herrn Züchner, Frau Lott und Frau Müller, die sich nicht nur im Rahmen von Haushaltsaufstellungen über das erwartete Maß hinaus engagieren, sondern ganzjährig einen großartigen Job machen.

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

mit den heutigen Einbringungsreden von Frau Dr. Lohse und mir beginnt eine gut zweimonatige Beratungszeit, bevor der Doppelhaushalt 2015/16 am 15. Dezember 2014 verabschiedet werden kann. Heute ging es um das große Ganze, die wesentlichen Eckpunkte und die erwarteten bzw. geplanten Entwicklungen in den nächsten beiden Haushaltsjahren. Diese und viele weitere Details und Einzelmaßnahmen werden wir in den Fachausschüssen und den Ortsbeiräten in den nächsten Wochen vertiefen bzw. ergänzend erörtern.

Sie alle erhalten heute ein gedrucktes Exemplar des Haushaltsentwurfs einschließlich des Vorberichts. Frau Scharfenberger und die Fraktionsvorsitzenden darüber hinaus noch ein Exemplar meiner Haushaltsrede nebst Anlagen. Die Haushaltsrede und der Foliensatz werden außerdem heute noch auf der städtischen Homepage eingestellt.

Ich biete allen Fraktionen ausdrücklich das persönliche Gespräch an, komme, wenn Sie dies möchten – gerne zu Ihnen in Ihre Fraktionssitzung, um mit Ihnen den Haushalt zu erörtern und zu diskutieren – und wünsche uns faire, konstruktive Beratungen in den städtischen Gremien.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!